

PROTOKOLL

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr
der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

- Sauer, Klaus, Beigeordneter

Anwesende Ausschussmitglieder:

- Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline, Vorsitzende (Grüne)
- Richter, Andreas (SPD)
- Veit, Heiko (WFH)
- Weichel, Karl (SPD)
- Heyl Horst (KAH)
- Klein, Hartmut (KAH)
- Krawitz, Helmer (KAH)
- Karg, Axel (CDU)
- Wolf, Klaus-Werner (CDU)

Anwesende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Jörz, Bodo, Bauamtsleiter
- Enders, Volker, Schriftführer

Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderung der Tagesordnung

Gemeindevertreter Klaus-Werner Wolf beantragt den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen und den Tagesordnungspunkt 3 im Anschluss zu behandeln.

- einstimmig beschlossen.

4

Mitteilungen und Anfragen**1. Grundhafte Erneuerung der Darmstädter Straße in Hassenroth (K116) - Sachstand**

Die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt von der Ortseinfahrt Hassenroth bis zur Hügelstraße sind zwischenzeitlich vorangeschritten. Folgender Baustand ist nun festzustellen:

Die Kanalsanierung in offener Grube und die Verlegung der Wasserleitung sind abgeschlossen

Folgender weiterer Bauablauf ist vorbehaltlich der Witterung geplant:

11.12.2013	Einbau Tragschicht
12.12.2013	Einbau Binderschicht
13.12.2013	Anpassen Schächte und Schieber
16.12.2013	Einbau Asphaltdeckschicht

Die Arbeiten im 1. Bauabschnitt sind damit abgeschlossen.

Nach dem Einbau der Asphaltdeckschicht werden in diesem Jahr keine weiteren Arbeiten mehr durchgeführt. Die Straße soll über die Zeit zwischen den Jahren freigegeben werden. Der Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt wird dann witterungsabhängig festgelegt.

2. Neubau Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) und Park + Ride (P+R) Anlage – Sachstand

Beim Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs und der Park + Ride Anlage ist folgender Baustand festzustellen:

Entwässerung

Die Arbeiten für die Entwässerung sind bis auf den Zaunbau am Regenrückhaltebecken abgeschlossen.

Bereich des ZOB und P+R

Im Bereich der Park und Ride Anlage sind die Arbeiten an der Bordsteinanlage abgeschlossen. Die Pflasterarbeiten der Parkflächen sind zu 80 % fertig gestellt. Die Asphaltflächen sind bis auf die letzte Verschleißschicht hergestellt.

Bereich Knotenpunkt und Kiss + Ride

Die Tiefbauarbeiten für Kanal und Wasser sind abgeschlossen. Im Bereich des Straßenbaus sind derzeit nur Erdarbeiten durchgeführt worden.

Gesamtkostenentwicklung

Das IB Metzger wurde beauftragt im Rahmen der Bauoberleitung eine Gesamtkostenentwicklung mit Vorausschau der voraussichtlichen Gesamtkosten aufzustellen. Die Aufstellung liegt noch nicht vor.

Kosten Kampfmittelräumung

Die Anfrage der Gemeinde Höchst i. Odw. beim hessischen Städte- und Gemeindebund wurde zwischenzeitlich beantwortet. Es wird empfohlen über das Regierungspräsidium Darmstadt bei der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Kostenerstattung für die Kampfmittelräumung zu stellen. Dafür muss eine Auflistung aller Aufwendungen zur Kampfmittelräumung erstellt werden. Der Hauptposten der Auflistung ist die Schlussrechnung für die Kampfmittelräumung die derzeit von der Fa. STRABAG erstellt wird.

Nach Vorlage aller Unterlagen wird ein Antrag auf Kostenerstattung gestellt.

Bauzeit

Die verlorene Zeit durch die Kampfmittelräumung wurde von der Fa. STRABAG zwischenzeitlich aufgeholt. Die Baumaßnahme liegt im vorgesehenen Terminplan. Voraussichtliche Fertigstellung ist Mai 2014.

3. Fahrbahndeckenerneuerung B 45 und B 426

Hessen Mobil teilt mit Schreiben vom 24. September 2013 mit, dass im Jahr 2014 bzw. 2015 eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn auf der B 45 / B 426 zwischen Mümling Grumbach und der Ortsdurchfahrt Höchst i. Odw. bis Abzweig B 426 (Mümlingbrücke) vorgesehen ist. Die beiden Kreisverkehrsplätze sind davon ausgenommen. Hessen Mobil fragt dazu an in wie weit im Bereich des Straßenkörpers Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Höchst i. Odw. erneuert werden sollen. Eine Voruntersuchung aus dem Jahr 2011 liegt dazu vor. Eine aktuelle Kanalbefahrung mit Hausanschlüssen wird derzeit vom Gemeindebauamt ausgeschrieben.

Da von Hessen Mobil keine definitive Rückmeldung über den Zeitraum der geplanten Bauausführung erfolgte wurden im Haushalt 2014 noch keine Mittel für die Tiefbaumaßnahmen eingestellt.

4. Kleingärten im Außenbereich

Gemeindevertreter Hartmut Klein fragt an auf welcher gesetzlichen Grundlage die Kleingärten im Außenbereich entfernt werden sollen. Bauamtsleiter Bodo Jörz verweist hier auf das hessische Naturschutzgesetz, das hessische Wassergesetz und die Bestimmungen zu den festgelegten Überschwemmungsgebieten.

Weiter wurde erläutert, dass die Aufforderung zur Beseitigung von der unteren Naturschutzbehörde kam.

Zur Information der betroffenen Bürger fand am 02. Dezember 2013 eine Info Veranstaltung mit Beteiligung der betroffenen Bürger, Vertretern der Gemeindeverwaltung, Vertretern der unteren Naturschutz- und der unteren Wasserbehörde statt.

Ausschussvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel und Gemeindevertreter Hartmut Klein regen an in einer der nächsten Ausschusssitzungen jeweils einen Vertreter der unteren Naturschutz- und der unteren Wasserbehörde zur Erläuterung des Sachverhaltes und der rechtlichen Situation einzuladen.

3 Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. Bebauungsplan „S2 – Centallmenweg, 4. Änderung“ in Höchst i. Odw.

3.1 - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 i.V.m. §13a des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB in der zeit vom 24.06.2013 bis 26.07.2013

Die Ausschussvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel beantragt über TOP 3.1.1 bis 3.1.4 en bloc abzustimmen.

- einstimmig beschlossen.

3.1.1 237 (761) Stellungnahme ohne Anregungen bzw. keine Stellungnahme abgegeben

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 02. Dezember 2013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, welche Behörden eine Stellungnahme ohne Anregungen und welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

3.1.2 238 (762) Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Wasserbehörde), Erbach, vom 05.07.2013

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 02. Dezember 2013

Beschluss:

Zu 1.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

Zu 2.) Die Anregungen und Hinweise der Wasserbehörde des Kreisausschusses des Odenwaldkreises zum Umgang mit Niederschlagswasser im Plangebiet werden den Bauwilligen insofern zur Kenntnis gegeben, als in der Begründung zum Bebauungsplan die gegebenen Anregungen und Hinweise ergänzt werden.

3.1.3 239 (763) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt) vom 22.07.2013

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 02. Dezember 2013

Beschluss:

Zu 1.) Der Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, für den noch unbebauten Teil entlang der Mümling einen ausreichend breiten Gewässerrandstreifen festzusetzen, wird innerhalb des Geltungsbereiches des 4. Änderungsplanes nicht gefolgt, da

sich die vorhandene Uferzone der Mümling nicht auf den Geltungsbereich des 4. Änderungsplanes erstreckt und der rechtskräftige Bebauungsplan „S2 - Centallmenweg, 3. Änderung“ bereits Festsetzungen zur Erhaltung und zum Ausbau des Gehölzbewuchses am Mümlingufer trifft.

- Zu 2.) Den Anregungen des Regierungspräsidiums Darmstadt, einen Hinweis zum Bodenschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen und in der Begründung Aussagen zu vorhandenen Altflächen, Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserschäden im Plangeltungsbereich zu machen, wird gefolgt. Planteil und Begründung werden entsprechend ergänzt. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da sich laut Recherche der Gemeinde im Plangeltungsbereich in der Vergangenheit kein Standort eines Betriebes der Branchenklasse 4 befand. Der Betrieb der Fa. Weller befand sich bis Ende der 1950er Jahre auf der Nordwestseite der Schwanenstraße, außerhalb des Geltungsbereiches des in Rede stehenden Änderungsplanes.
- Zu 3.) Dem allgemeinen Hinweis des Regierungspräsidiums Darmstadt, dass die Gemeinde – unabhängig von diesem Planverfahren – angeblich ihren Meldepflichten im Rahmen des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes nicht nachkomme, wird widersprochen bzw. diese Auffassung wird als unbegründet zurückgewiesen.

3.1.4 260 (764) Stellungnahme der HSE Technik GmbH & Co. KG, Darmstadt, vom 18.07.2013

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 02. Dezember 2013

Beschluss:

Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

Abstimmung en bloc zu TOP 3.1.1 bis 3.1.4

- einstimmig beschlossen

3.2 241 (765) Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschlussempfehlung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 02. Dezember 2013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „S2 - Centallmenweg, 4. Änderung“ im Ortsteil Höchst als Satzung.

- einstimmig beschlossen.

Die Ausschussvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel beendet die Sitzung um 20:50 Uhr

Für die Richtigkeit:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'V. Enders', written over a faint, light-colored signature that is already present on the page.

Volker Enders, Schriftführer